

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1931

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 8. Mai 1931.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 107) Missions-Opferwoche;
- 108) Pfarwitwenabgaben;
- 109) Not der Kleingewerbetreibenden und des Handwerks;
- 110) Lehrgang für Jungscholarbeit in Schwerin vom 15.—18. Mai 1931;
- 111) Pastorenkursus der Apologetischen Zentrale 1.—4. Juni 1931;
- 112) Schrift.

II. Personalien: 113) und 114).

I. Bekanntmachungen.

107) G.-Nr. I. 1992.

Missions-Opferwoche.

Die mit der Mecklenburg-Schwerinschen Landeskirche seit langem verbundene Evangelisch-lutherische Mission zu Leipzig befindet sich noch immer in schwerer finanzieller Bedrängnis. Da die aus den Heimatgemeinden auf gekommenen Mittel bei weitem nicht ausreichen, das Werk zu erhalten, hat sich das Missionskollegium genötigt gesehen, alle mit der Leipziger Mission verbundenen lutherischen Kirchengebiete zu einer besonderen Missions-Opferwoche aufzurufen. Der Mecklenburg-Schwerinsche Hauptverein für Heidenmission, der alle Mission treibenden Verbände und Vereine unserer Landeskirche zusammenfaßt, hat geglaubt, die Bitte um Veranstaltung einer Missions-Opferwoche weitergeben zu sollen. Er hat in seiner letzten Vorstandssitzung am 22. April beschlossen, die Kirchengemeinden unserer Landeskirche um die Abhaltung einer Missions-Opferwoche in der Zeit vom 18.—24. Mai (Woche vor Pfingsten) herzlich und dringend zu bitten.

Missionsdirektor D. Dr. Schmels stellt fest, daß das Defizit nicht durch eine unüberlegte Ausbreitung der Missionsarbeiten, sondern durch die natürliche Entfaltung des Werkes entstanden ist, das weithin offenen Türen gegenübersteht. Es ist vor allem daraus zu erklären, daß die während des Krieges und bis vor einem Jahre von der Schwedischen Kirchenmission vertretungsweise allein betreuten lutherischen Missionsgebiete in Vorder- und Hinterindien nunmehr von Leipzig einen jährlichen Zuschuß von 90 000 M zur Unterstützung der jungen Samulenkirche erfordern. Die Entziehung dieses Zuschusses würde den Zusammenbruch der im wesentlichen aus Parias und minderbemittelten Samulen bestehenden jungen lutherischen indischen Kirche bedeuten.

Der Mecklenburg-Schwerinsche Hauptverein für Heidenmission bittet die Kirchengemeinden des Landes deshalb auf das herzlichste, die Missions-Oppferwoche auf Herz und Gewissen zu nehmen und ihre Durchführung, soweit irgend möglich, zu fördern. Redner für Gemeindeabende und Missionsfeste vermittelt Pastor Meyer, Landen bei Parchim. Bildbänder aus der Arbeit der Leipziger Mission können beim Evangelischen Preisverband Mecklenburg, Schwerin i. M., Mozartstraße 20, entliehen werden.

Der Oberkirchenrat unterstützt diese Bitte und macht darauf aufmerksam, daß nähere Vorschläge über die Ausgestaltung der Opferwoche von Leipzig gemacht und den Kirchengemeinden zugestellt worden sind. Das Flugblatt kann in beliebiger Anzahl vom Mecklenburgischen Hauptverein in Schwerin, Mozartstraße 20, bezogen werden.

Schwerin, den 2. Mai 1931.

Der Oberkirchenrat.

S i e d e n.

108) G.-Nr. I. 1940.

Pfarrwitwenabgaben.

Eine Anzahl von Pastorenwitwen hat noch ein Unrecht auf Auszahlung des Wittums aus den Pfarreinkünften, das unter den jetzigen Verhältnissen auf die Witwenbezüge anzurechnen ist. Soweit diese Pastorenwitwen ihre Bezüge aus der Landeskirchenkasse erhalten, regelt sich die Berechnung der Einkünfte aus der Pfarre so, daß die Witwen die vollen Witwenbezüge aus der Landeskirchenkasse erhalten, dafür aber Bezüge aus den Pfarreinkünften an sie nicht mehr gezahlt werden.

Anders liegen die Verhältnisse bei denjenigen Pastorenwitwen, die ein Recht auf das Pfarrwittum haben, die aber nach dem Staatsgesetz vom 5. Juli 1923 (Reg.-Bl. 86/1923) ihre **Bezüge aus Staatsmitteln** durch die Hauptstaatskasse erhalten. Der Staat zahlt zwar auch ihnen die vollen Bezüge, fordert aber nach §§ 2 und 3 des vorgenannten Gesetzes die Erstattung der Bezüge, die ihnen aus den Pfründeneinnahmen zustehen. Diese Beträge werden jedoch nicht von den einzelnen Pfarren an den Staat abgeführt, sondern der Einfachheit halber in einem Pauschalbetrage durch die Landeskirchenkasse. Die näheren Bestimmungen über die mit dem Ministerium darüber getroffenen Vereinbarungen ergeben sich aus der Bekanntmachung vom 5. August 1925 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 15 S. 174 ff. Diese Vereinbarung bezweckt eine Vereinfachung des Verfahrens für alle Beteiligten, die seit dem 1. Oktober 1925 durchgeführt ist und sich durchaus bewährt hat.

Da aber der aus der Landeskirchenkasse an die Hauptkasse abzuführende Pauschalbetrag alle drei Jahre neu berechnet werden muß, so vernetwendigt sich eine Neufeststellung über die Höhe der Pfarrwitwenabgaben mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab, und zwar für folgende Pfarren:

Kirchenkreis Doberan: Biendorf, Buchholz, Kirch-Mulsow, Parkentin, Ribnitz I, Ruffow, Sanitz;

Kirchenkreis Güstrow: Bellin, Gnebsdorf, Hohen-Wangelin, Kloster Malchow, Laage, Lüdershagen, Satow, Serrahn, Tschentin, Teterow I, Vietlütke, Walkendorf, Wasdow;

- Kirchenkreis Malchin: Breesen, Hohen-Mistorf, Peckatel, Bipperow, Waren (St. Marien und St. Georg);
 Kirchenkreis Parchim: Dambek, Grehbin, Herzfeld, Muchow;
 Kirchenkreis Schwerin: Groß-Brütz, Cramon, Döbbersen, Schwerin (St. Nikolai I), Groß-Trebbow, Wittenburg;
 Kirchenkreis Wismar: Diedrichshagen, Friedrichshagen, Klütz, Lübow, Mecklenburg.

Die Berechnungen sind von den Herren Pastoren der vorgenannten Pfarren nach dem beigelegten Muster aufzustellen. Für die Aufstellung der Berechnungen gelten im einzelnen folgende Bestimmungen:

1. Die Berechnung ist nach den Pfründeneinkünften des Jahres 1930 vorzunehmen, und zwar nach den Grundsätzen und Preissätzen, die für die Veranschlagungen des Jahres 1930 gelten, jedoch unter Berücksichtigung der Bestimmung (Verordnung vom 7. 7. 1828, Weiteres S. 809), daß für die Berechnung des Pfarrwittums $\frac{1}{10}$ der feststehenden Gebungen und $\frac{1}{20}$ der Akzidenzien anzusetzen sind.
2. Dabei ist darauf zu achten, daß bei der Aufstellung dieser Berechnung nur die im Jahre 1930 fällig gewesenenen Gebungen, nicht aber Nachzahlungen aus früheren Jahren, die erst 1930 eingegangen sind, zu berücksichtigen sind.
3. Da es sich bei dieser Berechnung nur um die Einkünfte aus den Pfarrgebungen handelt, scheiden hierbei alle besonderen Leistungen, die nicht aus den Pfarreinkünften, sondern aus besonderen Witwenstiftungen, aus Witwenländereien usw. eingehen, oder besondere Holzlieferungen und besondere Erbpachtleistungen an die Witwen ganz aus.
4. Der Wert der Dienstwohnung sowie der Wert einer Witwenwohnung oder einer an die Witwen zu zahlenden Mietsentschädigung ist bei dieser Berechnung ebenfalls nicht zu berücksichtigen.

Den in Frage kommenden Pfründeneinhabern geht durch den zuständigen Herrn Landesuperintendenten noch eine besondere Aufforderung mit einem Formular, auf dem die Berechnung aufzustellen ist, zu. Die Formulare sind bis zum 30. Juni d. J. ausgefüllt an die Herren Landesuperintendenten zurückzusenden, die sie an den Oberkirchenrat weiterreichen wollen.

Schwerin, den 29. April 1931.

Der Oberkirchenrat.
Sieden.

Berechnung der Pfarrwitwenabgabe aus der Pfarre
im Jahre 1930.

- $\frac{1}{10}$ des baren Einkommens ohne Akzidenzien und Honorare (§ 1 der Veranschlagung)
 $\frac{1}{20}$ der Akzidenzien ohne Honorare
 $\frac{1}{10}$ des Ertrages der Dienstländereien (§ 2 der Veranschlagung)
 $\frac{1}{10}$ aus Weide- und sonstigen Gerechtigkeiten (§ 3 der Veranschlg.)

$\frac{1}{10}$ der Getreidelieferungen (§ 4 der Veranschlagung)
$\frac{1}{10}$ der weiteren Naturallieferungen (§ 5 der Veranschlagung)
$\frac{1}{10}$ der sonstigen Einkünfte ohne persönliche Zulagen

Gesamtbetrag der Einnahmen.....

Abzüglich $\frac{1}{10}$ der zulässigen Abzüge mit Ausnahme von Grund-
und Mietzinssteuern

bleiben.....

....., den 193....

Pastor.

Dem Oberkirchenrat urschriftlich nach Kenntniznahme weitergereicht.

....., den 193....

Landesuperintendent.

109) G.-Nr. I. 1844.

Not der Kleingewerbetreibenden und des Handwerkes.

Auf Grund mehrerer Eingaben hatte sich der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß in seiner Sitzung am 12. März d. Js. mit der Not der Kleingewerbetreibenden und des Handwerkes zu beschäftigen. Er kam nach Vorberatung im Sozialen Ausschuß zu folgender Entschliebung:

„Kirchenausschuß beschließt, von einer besonderen Rundgebung zur Not des handwerklichen Mittelstandes abzusehen. Er gibt den obersten Kirchenbehörden anheim, die Kirchengemeinden darauf hinzuweisen, bei von ihnen zu vergebenden Arbeiten nach Möglichkeit das ortsansässige Handwerk und Gewerbe zu berücksichtigen und, wo es irgend angängig ist, notwendige Anschaffungen und Instandsetzungen nicht hinauszuschieben, sondern in der gegenwärtigen Notzeit nach Möglichkeit Arbeit zu schaffen.“

Der Oberkirchenrat gibt von diesem Beschluß des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses hierdurch Kenntniz.

Schwerin, den 30. April 1931.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

110) G.-Nr. I. 1948.

Lehrgang für Jungchararbeit in Schwerin vom 15.—18. Mai 1931.

Tagesordnung.

Freitag:

10—11 Uhr: Bibelarbeit (Pastor Fahrenheim).

11,30—12,30 Uhr: Unsere Kinder in ihrer Abhängigkeit von der Umgebung (Fräulein von Lüthmann, Dahlem).

3,30—4,30 Uhr: Spiele.

5 Uhr: Schlußjungschar: Erzählung von der Kirche (Fräulein Klemkow). Bildbesprechung in der Kirche (Fräulein von Lühmann).

8—9,30 Uhr: Singen.

Sonnabend:

9—10 Uhr: Bibelarbeit (Pastor Fahrenheim).

10,30—11,30 Uhr: Lied und Katechismus in der Jungchar (Referent noch unbestimmt).

4,30 Uhr: Jungchar der Schelfgemeinde: Erzählen einer biblischen Geschichte und Singen (Fräulein von Lühmann).

Abend: Teilnahme am Jugendherbergswerbetag.

Sonntag:

11,30 Uhr: Kindergottesdienst in der Schloßkirche (Pastor Hunzinger).

2 Uhr: Abfahrt mit dem Dampfer nach Raninchenwerder. Spaziergang, Spiele, Kaffeetrinken. Erzählungen von Fräulein von Lühmann.

5,30 Uhr: Abfahrt von Raninchenwerder.

Montag:

9—10 Uhr: Bibelarbeit (Pastor Fahrenheim).

10,30—11,30 Uhr: Fräulein von Lühmann: Gestaltung der Jungchararbeit. Ausnutzung der Zeitschrift „Am frühen Morgen“, „Äußere Mission“, „Innere Mission“.

4,30 Uhr: Fräulein von Lühmann: Wandern mit der Jungchar.

8—9,30 Uhr: Fragenbesprechung.

Freiquartiere werden bei rechtzeitiger Anmeldung vermittelt.

Für die allgemeinen Unkosten zahlt jede Teilnehmerin 2,— M.

Anmeldungen bis 10. Mai an Fräulein von Lühnow, Schwerin i. M., Regentenstraße 7, unter Angabe von Namen und Alter, Ankunft und Abfahrt.

Schwerin, den 30. April 1931.

Evang. Verband weiblicher Jugend Mecklenburgs.

111) G.-Nr. I. 1962.

Pastorenkursus der Apologetischen Centrale 1.—4. Juni 1931.

Die Stellung der Kirche zu den nationalen Problemen der Gegenwart.

Montag, 1. 6., 4 Uhr:

Altes Testament und Volkstum. Prof. D. Baumgärtel (Greifswald).

Dienstag, 2. 6., 9 Uhr:

Die völkischen Religionen der Gegenwart. Privatdozent Lic. Dr. Rünmeth (Johannesstift).

4 Uhr:

Evang. Kirche und Politik. Prof. D. Strathmann (Erlangen).

Mittwoch, 3. 6., 9 Uhr:

Vererbung und Rasse im deutschen Volk. Dr. Frhr. von Verschuer (Berlin, Kaiser-Wilhelm-Institut).

4 Uhr:

Die Weltanschauung des Nationalsozialismus und das Christentum. Lic. Dr. Schreiner (Johannesstift).

Donnerstag, 4. 6., 9 Uhr:

Die Stellung der Kirche zu Krieg und Pazifismus. Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius (Berlin).

Der Preis für den Lehrgang beträgt 22,— M, einschl. Unterkunft, Verpflegung und Kursfußgebühr. Die Quartiere stehen ab 1. morgens bereit.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 22. Mai 1931 an die Apologetische Centrale, Spandau (Johannesstift), erbeten.

Schwerin, den 1. Mai 1931.

112) G.-Nr. I. 1930.

Schrift.

Über „die ökumenische Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und die Kriegsschuldfrage“ hat Herr Generalsuperintendent i. R. D. Zoellner eine Schrift verfaßt, in der unter Abdruck der wichtigsten Dokumente die Maßnahmen des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses dargelegt werden. Die Schrift, welche geeignet ist, irreführende Darstellungen in einem Teil der Presse richtigzustellen, kann zum Preise von 1,— M im Buchhandel bezogen werden.

Schwerin, den 29. April 1931.

II. Personalien.

113) G.-Nr. II. 2026.

Bei der am Sonntag Jubilate zu Warin stattgehabten Pfarrwahl ist der Pastor Jahn in Dambeck gewählt.

Meldeschuß für Dambeck bei Bobitz: 31. Mai 1931.

Schwerin, den 28. April 1931.

114) G.-Nr. II. 1995.

Mit der Verwaltung des Kurpredigerdienstes in Heiligendamm ist für die 1. Kurperiode Pastor Walter in Gülze, für die 2. Periode Pastor Werner in Schloen beauftragt worden.

Schwerin, den 27. April 1931.

4. Haupttagung

vom 26.—28. Mai 1931 in Flensburg.

Dienstag, den 26. Mai 1931.

Anreisetag. Abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr Kirchenmusik in der St. Nikolaikirche (Vom Bahnhof aus zum Südermarkt, dort links.) 1. A. Mendelssohn: „Das Gebet des Herrn“ (für drei Chöre). 2. J. S. Bach: Passacaglia und Fuge in C-Moll (für Orgel.) 3. J. S. Bach: „Singet dem Herrn ein neues Lied“ (Motette für achttimmigen Doppelchor).

Mittwoch, den 27. Mai 1931.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mette in der Heiligengeistkirche (Große Straße 43, von der Nikolaikirche kommend links).

9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Eröffnung durch den Vorsitzenden, Senior D. Horn, Hamburg, im Blauen Saal des Deutschen Hauses (Zwischen St. Nikolaikirche und Bahnhof, Eingang durch den Garten).

Begrüßungen.

10 Uhr: I. Hauptvortrag. „Bindung und Freiheit in der liturgischen Gestaltung.“ Hauptpastor D. Anolle, Hamburg.

Aussprache, eingeleitet durch Pastor Lic. Flemming, Hamm i. W.

1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Deutschen Hause.

3 Uhr: II. Hauptvortrag. „Die ‚kirchliche‘ Erziehung unserer Jugend in Haus, Schule und Gemeinde.“ Pastor Zuckschwerdt, Magdeburg. Aussprache, eingeleitet durch Missionsinspektor D. Weichert, Berlin, und Domprediger Fahrenheim, Schwerin.

6 Uhr: Gottesdienstliche Feierstunde in der St. Nikolaikirche. „Der Pfingstkreis“ von Alfred Huth (Nordschleswig).

8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Gefelliges Beisammensein im Saal des Bahnhofshotels (Gegenüber dem alten Bahnhof. Von der St. Nikolaikirche aus Große Straße bis Rathausstraße, dort rechts hinab, letztes Haus rechts).

Donnerstag, den 28. Mai 1931.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mette in der Kapelle des Diakonissenhauses (Große Straße bis Rathausstraße, dort hinaus, der Straßenbahn nach bis Marienholzungsweg).

Dieser Vormittag wird verabredungsgemäß freigehalten für diejenigen Verbände, die ihre Tagung zeitlich mit der der Liturgischen Konferenz zusammengelegt haben.

1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen in der Neuen Harmonie (Toosbuystraße 21. Große Straße an der St. Marienkirche vorbei in die Verlängerung Norderstraße, dann gleich links hinauf, linker Hand).

3 Uhr: III. Hauptvortrag in der St. Marienkirche. „Kindergottesdienst und Gemeindegottesdienst in ihren gemeindlichen und liturgischen Beziehungen zueinander“ (mit praktischen Beispielen u. Übungen, zusammen mit Kindern, Chor, Orgel) Pastor Hoher, Oldenburg. Aussprache, eingeleitet durch Landeskirchenrat Dr. Mahrenholz, Hannover.

5 $\frac{1}{4}$ Uhr: Beschließung der Tagung durch den Vorsitzenden. Schluß 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Bitte wenden!

An der Gestaltung der Tagung arbeiten zusammen:

In der Kirchenmusik am Dienstag Organist Röder-Flensburg an der Orgel und als Leiter des Flensburger Kantatenchores, Studienrat Bruns-Flensburg als Dirigent des dritten Chores, in den Ketten am Mittwoch Domprediger Fahrenheim-Schwerin, am Donnerstag Pastor D. Matthiesen (Liturgie) und Landeskirchenrat Dr. Mahrenholz-Hannover (Ansprache), in der Gottesdienstlichen Feierstunde am Mittwoch Pastor D. Bock-Kiel als Liturg, Landeskirchenmusikdirektor Billinger-Schleswig an der Orgel, Organist Röder als Chordirigent und Gesamtleiter, beim III. Hauptvortrag am Donnerstag für den Liturgen Pastor Krause-Hörter i. W., der St. Marienkirchenchor unter Kgl. Musikdirektor Magnus-Flensburg, als Organist Landeskirchenmusikdirektor Dr. Wißig-Oldenburg i. D.

PFarrer und Pädagogen, Mitglieder von Kirchenchören und Leiter und Helfer von Kindergottesdiensten, Kirchenälteste und Synodale sowie alle, die am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde regen Anteil nehmen, sind herzlich zur Teilnahme an der Tagung eingeladen.

Rechtzeitige **Anmeldung** ist der Übersicht wegen dringend erwünscht; sie erfolgt durch Einzahlung der Tagungsgebühr von 3 *RM* auf das Postscheckkonto 51495 Hannover der Liturgischen Konferenz Niedersachsens in Oldenburg. Den zeitig gemeldeten Teilnehmern wird die **Tagungskarte** vorher zugesandt. Sie berechtigt zum Besuch aller Veranstaltungen, einschließlich einer mehrstündigen Dampferfahrt auf der Flensburger Förde mit Landung in Glücksburg am Donnerstagvormittag nach der Kette. Der Besuch der einzelnen Veranstaltungen ohne Tagungskarte kostet je 1 *RM*.

Das Mittagessen kostet jedesmal 1,50 *RM*.

Anmeldungen für Freiquartiere und für billiges Bürgerquartier (3 *RM* mit Morgenkaffee) oder Hotelquartier (5—7 *RM*) werden bis zum 15. Mai an das Kirchenbüro St. Marien in Flensburg erbeten.

Der Ortsauschuß:

Konsistorialrat Propst Siemonson, Vorsitzender.
Pastor Rähler. Musikdirektor Magnus. Pastor D. Karl Matthiesen.
Pastor Thomas Matthiesen. Organist Röder.

Der Vorstand:

Senior D. Horn, Hamburg, Vorsitzender. Pastor Erich Hoher, Oldenburg, Geschäftsführer.
Pastor Johannes Bautke, Lübeck.

Pastor lic. Behse, Magdeburg. Landeskirchenmusikdirektor Emge, Schwerin i. M. Pastor D. Graff, Hannover. Hauptpastor lic. Dr. Zannasch, Lübeck. Organist Knak, Hamburg. Hauptpastor D. Knolle, Hamburg. Musikdirektor Koch, Leipzig. Pastor Krause, Hörter i. W. Konsistorialrat D. Leo, Malchin i. M. Landeskirchenrat Dr. Mahrenholz, Hannover. Pastor Dr. Niemann, Wolfenbüttel. Pastor Quanz, Rotenburg Hann. Landesbischof D. Rendtorff, Schwerin i. M., Synodalpräsident D. Dr. Schöffel, Hamburg. Domorganist Professor Stahl, Lübeck. Landeskirchenmusikdirektor Dr. Wißig, Oldenburg.

Der Landesauschuß:

Bischof D. Bökel, Kiel. Bischof D. Mordhorst, Kiel. Präsident D. Dr. Freiherr von Heinze, Kiel. Synodalpräsident D. Prall, Kiel. Propst Bertheau, Kappeln. Pastor Biefeldt, Rendsburg. Organist Dr. Deffner, Kiel. Direktor Dittmann, Eckernförde. Oberschulrat Dr. Edert, Schleswig. Pastor Haase, Neumünster. Pastor Hasselmann, Altona. Pastor Heesch, Weddingstedt. Oberstudienrat Dr. Heine, Neumünster. Musikdirektor Johannsen, Kiel. Landespropst Kieckbusch, Eutin. Landesuperintendent D. Lange, Radeburg. Hauptlehrer Mehrens, Alzberg. Propst Meisfort, Neumünster. Frau Dr. Meßtorff, Neumünster. Oberschulrat Möhlenbrink, Schleswig. Studiendirektor lic. Pohlmann, Kloster Breez. Propst i. R. Schwarz, Blankenese. Pastor Stalman, Altona. Pastor lic. D. Bock, Kiel. Propst Wiebers, Rendsburg. Landeskirchenmusikdirektor Billinger, Schleswig. Generalmusikdirektor Prof. Dr. Stein, Kiel.